

Merkblatt

Vorgehen bei einem Todesfall



Nach dem Verlust eines geliebten Menschen, fällt es einem schwer an die Formalitäten zu denken. Damit nichts vergessen wird, haben wir Ihnen zur Hilfe eine Checkliste erstellt. Erledigen Sie die Arbeiten Schritt für Schritt.

Zu Hause gestorben

- Den Hausarzt benachrichtigen

Hans Wick, Güttingen, Bestattungsinstitut, Tel. 079 190 20 20, betreffend Einsargung verständigen. Die verstorbene Person wird nach der Einsargung durch das Bestattungsinstitut in den Aufbahrungsraum nach Münsterlingen verlegt.

Im Heim / Spital gestorben

Das Heim- / Spitalpersonal organisiert alles Nötige

Tod durch Unfall, Gewalt, Suizid

- Rufen Sie sofort die Polizei Tel. 117 an.
Sie bestellt den Amtsarzt, der die Todesursache feststellt.

Meldung an Bestattungsamt der Gemeinde

Angehörige melden den Todesfall **innert 2 Tagen** derjenigen Gemeinde, in welcher der Tod eingetreten ist und geben dem Bestattungsamt die Todesbescheinigung des Arztes ab.

Sie brauchen die folgenden Dokumente

- Ärztliche Todesbescheinigung** / Todesmeldung des Spitals/Heims/Arztes
- Pass/ID oder Aufenthaltsbewilligung (falls vorhanden)

Weitere Stellen informieren

Benachrichtigen Sie alle wichtigen Stellen, mit denen der Verstorbene laufende Verpflichtungen hatte. So vermeiden Sie unangenehme Überraschungen wie Mahnungen und Rechnungen.

Folgende Stellen müssen Sie informieren

- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Arbeitsort des Verstorbenen
- Post
- Strassenverkehrsamt
- Versicherungen

Organisation durch das Bestattungsamt

Das Bestattungsamt der Gemeinde organisiert die Bestattung gemäss den Angaben und Wünschen der Angehörigen und unabhängig der Konfession.

- Aufbahrung des/der Verstorbenen in Münsterlingen
- Transporte / Kremation
- Bestattungsort
- Ablauf der Bestattung (Abdankung mit oder ohne Sarg, Vorkremation, nachträgliche Urnenbeisetzung etc.)
- Termin von Abdankung und Urnenbeisetzung in Absprache mit dem Pfarramt (Montag – Samstag, nicht an Sonn- und Feiertagen) festlegen
- Grabbeschriftung sowie Grabart
- Amtliche Publikation
- Finanzielle Belange / Leistungen der Gemeindeverwaltung

Diverses zur Bestattung

- Terminabsprache unter den Angehörigen
- Traueranzeige in Zeitungen (Adressen siehe letzte Seite)
- Kontaktadresse
- Trauerkarten drucken lassen und an Verwandte und Bekannte versenden
- Saalreservation für Traueressen (ev. Einladungen den Trauerkarten beilegen)
- Kränze für Aufbahrungsraum, Sarg, Grab
- Allfällige Trinkgelder für musikalische Begleitung etc.
- Evt. Trauerkleider
- Danksagungen versenden und evt. Inserat in der Zeitung
- Spendenverdankung / allenfalls Überweisung des Spendenbetrages

Kostenübernahme

Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Gemeinde Güttingen hatten, übernimmt die Gemeinde nachfolgende Leistungen an den Bestattungskosten (gemäss Tarifblatt):

- Die Lieferung eines gewöhnlichen Sarges inkl. Leichenhemd/Sargkissen, das Einsargen und die Aufbahrung
- Die amtliche Todesanzeige
- Transporte innerhalb des Gemeindegebietes
- Die Überführung ins Krematorium St.Gallen sowie die Rückführung der Urne
- Die Einäscherung inklusive Standardurne (Biourne)
- Das Überlassen eines Grabplatzes (Erd- und Urnengrab) für die entsprechende Benützungsdauer
- Begräbnis und Organisation (Verwaltungskosten)
- Die Bezeichnung des Grabfeldes

Wird eine in der Politischen Gemeinde Güttingen wohnhaft gewesene verstorbene Person auswärts bestattet, so leistet die Gemeinde einen Beitrag in der Höhe der Aufwendungen, die ihr bei einer Bestattung in Güttingen gemäss den oberen Punkten entstanden wären.

Die Angehörigen haben folgende aussergewöhnlichen Kosten zu übernehmen:

- Spezielle Sarganfertigungen und spezieller Sargschmuck
- Spezialurnen
- Urnenwandbeschriftungstafel inkl. Bepflanzung Rabatte und Unterhalt für die ganze Dauer der Liegezeit (gemäss Tarifblatt)
- Erstellen der Urnen- und Erdbestattungsgräber und deren Unterhalt
- Die Unterhaltungspflicht des Gemeinschaftsgrabes durch die Gemeinde, wird mit einer einmaligen Gebühr erhoben (gemäss Tarif)
- Bestattungs- und Abdankungskosten, welche die üblichen Aufwendungen überschreiten
- Transporte ausserhalb des definierten Gebietes

Grabarten

Für eine Beisetzung in Güttingen stehen folgende Grabarten zur Verfügung und es wird durch die Gemeinde Güttingen organisiert. Bitte beachten Sie, dass das Aufstellen von Grabmälern eine Bewilligung eines Friedhofvorstehamtes oder des Kirchpräsidenten verlangt.

- Erdbestattungsgräber
- Urnenbestattung: Urnengrab, Urnenwand, Beisetzung der Urne in ein bestehendes Grab (Achtung: Urnenbeisetzung in bestehendes Grab nur während 10 Jahren möglich)
- Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Beschriftung
- Andere Wünsche

(Weitere Details entnehmen Sie dem Friedhof- und Bestattungsreglement)

Grab

Folgende Punkte für die Gestaltung des Grabes

- Grabbepflanzung organisieren (Angehörige, Gärtner, Legat bei Gärtner, Kirchenvorsteherschaft, Grabfonds)
- Grabstein bei einem Bildhauer in Auftrag geben

Das Grabmal darf nicht vor Ablauf von 6 Monaten bei Kindergräbern, 10 Monaten bei Normalgräbern und 1 Monat bei Urnengräbern, seit der Beerdigung gesetzt werden.

Nachlassregelung

Allgemeines

- Kündigung der Wohnung / Räumung und Reinigung der Wohnung
- Kündigung Telefonanschluss/Mobiltelefon
- Kündigung der Versicherungen: Auto, Hausrat, Haftpflicht, Lebensversicherung, Krankenkasse, Abonnemente, TV, Vereine
- Post umleiten

Finanzielles / Nachlass / Hinterlassenschaft

- Berechtigung für Zugriff auf Bankkonto regeln / Zahlungen erledigen
- Falls eine Sterbeversicherung vorhanden ist: sofort mit der Agentur Kontakt aufnehmen
- Überprüfen Sie, ob der Verstorbene ein Testament, einen Ehe- oder Erbvertrag hinterlassen hat. Sie sind verpflichtet diese letztwilligen Anordnungen umgehend bei der zuständigen Behörde einzureichen.
- Erbschaftsangelegenheiten (Testament, Inventar, Erbbescheinigung) mit dem Notariat abklären

Achtung:

- Wenn ein Testament vorhanden ist, muss dies auf dem Notariat amtlich eröffnet werden.
- Wenn der / die Verstorbene/r minderjährige Kinder hinterlassen, schaltet sich automatisch die Vormundschaftsbehörde ein.
- Allenfalls Rückerstattungsantrag für die Verrechnungssteuer (Spezialformular).

Grundlagen

Diesem Merkblatt liegen folgende rechtskräftigen Reglemente zugrunde:

- Friedhof-, Gebühren- und Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Güttingen

Nützliche Kontakte

Evang. Pfarramt

Wilfried Bühler
Sommerstrasse 9
8594 Güttingen
E-Mail

Tel. 052 721 49 33 / 071 695 16 61
pfarramt@evang-guettingen.ch

Kath. Pastoralraum Altnau

Sekretariat
Sommerstrasse 8
8594 Güttingen
E-Mail
Kath. Pastoralraum Region Altnau
Seelsorge
Ivan Trajkov
Sommerstrasse 8
8594 Güttingen
E-Mail

Tel. 071 695 14 39
sekretariat.pra@kath.ch

Tel. 071 695 16 31
ivan.trajkov@kath.ch

Notariat Kreuzlingen

Hauptstrasse 45
8280 Kreuzlingen
E-Mail

Tel. 058 345 71 40
gnk@tg.ch

Zivilstandsamt Thurgau Ost

Zielweg 1
8580 Amriswil
E-Mail

Tel. 058 345 16 45
zivilstandsamt.ost@tg.ch
www.zivilstandsamt.tg.ch

Bestattungsamt Güttingen

Bahnhofstrasse 15
8595 Güttingen
E-Mail

Tel. 058 346 25 53
bestattungsamt@guettingen.ch

Bestattungsinstitut (Überführung)

Hans Wick
E-Mail

Tel. 079 190 20 20
wick@wickbestattung.ch

Zeitungen / Druckereien:

Allgemeiner Anzeiger Altnau

Trionfini, Satz Druck Verlag AG

Kaffeegasse 3

8595 Altnau

E-Mail

Tel. 071 695 18 13

anzeiger@trionfini.ch

Thurgauer Zeitung

CH Regionalmedien AG

Schmidgasse 7

8501 Frauenfeld

E-Mail

Tel. 071 272 77 77

inserate-tagblatt@chmedia.ch

Bodan AG

Druckerei und Verlag

Zelgstrasse 1

8280 Kreuzlingen

E-Mail

Tel. 071 686 52 52

druck@bodan-ag.ch